

Hauptversammlung der MTU Aero Engines AG

München, 05.05.2022

– Fragen der DWS im Rahmen der Hauptversammlung –

Sehr geehrter Herr Dr. Winkler,

sehr geehrter Herr Eberhardt,

sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,

hiermit erhalten Sie unsere Fragen zur Hauptversammlung 2022 mit einigen Erläuterungen. Für die Beantwortung unserer Fragen auch in schriftlicher Form danken wir Ihnen vorab und erklären uns mit der Nennung des Namens unserer Gesellschaft (DWS) als auch des Einreichenden, Herrn Hendrik Schmidt, einverstanden. Wir werden unsererseits diese Fragen auf unserer Internetseite öffentlich machen.

Zur Geschäftsentwicklung:

Die Erholung der Luftfahrtbranche im abgelaufenen Geschäftsjahr schlug sich auch auf die damit verbundenen Industrien nieder. Auch die MTU konnte von dieser Erholung operativ deutlich profitieren. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat für ihren Einsatz und ihr Engagement.

Die Wachstumsaussichten für MTU scheinen für die kommenden Jahre vielversprechend. Die Internationale Energie Agentur (IEA) hat in ihrem Statusbericht für den Luftfahrtsektor im November 2021 festgestellt, dass die Bestrebungen in diesem Sektor nicht ausreichend sind, um die Ziele des Net Zero-Pathway in 2025 und 2030 zu erreichen.

1. Welche konkreten Ziele wollen Sie bis 2025 bzw. 2030 im Rahmen der Clean Air Engine Agenda (Claire) erreichen und wo stehen Sie hier aktuell?

Die im Geschäftsbericht auf Seite 107 erstmals offengelegte Einordnung von Umsatz, CapEx und OpEx als EU-taxonomiefähig liefert einen ersten Ansatz zur Einordnung der Geschäftsaktivitäten, die für 2022 noch um die Konformität mit der EU-Taxonomie erweitert wird.

2. Wie ist der aktuelle Stand Ihrer Analyse hierzu?

Zur Corporate Governance:

Zur letztjährigen Hauptversammlung hatten wir die Themen Nachfolgeplanung und Besetzung des Aufsichtsrats bereits angesprochen und wir begrüßen einige der seitdem vorgenommenen Veränderungen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass mit Herrn Gordon Riske ein unabhängiger, ausgewiesener Industrieexperte für die Nachfolge im Aufsichtsratsvorsitz identifiziert wurde und wir werden seine Wahl unterstützen.

Ihnen, Herr Eberhardt, danken wir für Ihren jahrzehntelangen Einsatz für die MTU Aero Engines und wünschen Ihnen alles Gute.

Mit dieser Wahl wird sich auch das Verhältnis zwischen unabhängigen und nicht-unabhängigen Mitgliedern der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat verbessern. Allerdings stellen wir auch fest, dass mit Herrn Professor Rauhut weiterhin ein, aus unserer Sicht nicht-unabhängiges Mitglied an der Spitze des Prüfungsausschusses steht.

3. Welche Überlegungen zur Nachfolge gibt es hierzu?
4. Können wir uns darauf einstellen, dass Herr Professor Rauhut sein Amt vor Ablauf der Amtszeit 2024 übergeben wird?
5. Wenn ja, wann?
6. Ist es angedacht, das Gremium um weitere Mitglieder zu ergänzen?
7. Welche Mitglieder erfüllen aktuell die Anforderungen nach dem FISG als Experten auf dem Gebiet der Rechnungslegung bzw. Abschlussprüfung?

Wir werden uns aufgrund dieser Sachverhalte bei der diesjährigen Entlastung enthalten.

8. Wie hat sich der Aufsichtsrat mit den teils deutlichen Ergebnissen der HV 2021 auseinandergesetzt, insbesondere Entlastung AR, Wahl Mertens und Vergütungssystem?

Mit Ablauf der Hauptversammlung im kommenden Jahr enden die Amtszeiten von drei Mitgliedern des Aufsichtsrats.

9. Welche Perspektiven können Sie uns in Bezug auf die Nachfolgeplanung geben? Der aktuelle Wirtschaftsprüfer ist noch bis 2024 bestellt und muss anschließend gewechselt werden.
10. Wie befasst sich der Aufsichtsrat aktuell mit dem Thema der Ausschreibung des Mandats?

11. Worin ist der deutliche Anstieg der Kosten für die Abschlussprüfung von EUR 0,915 Mio. auf 1,5 Mio. begründet?

12. Welchen Kostenblock erwarten Sie für 2022?

Der Vorstand der MTU Aero Engines besteht aktuell aus vier männlichen Mitgliedern, bereits 2017 hat sich das Unternehmen selbst eine Zielquote von 25 Prozent für weibliche Vorstandsmitglieder gesetzt. Die Mandate der Vorstandsmitglieder laufen noch bis 2024 – 2026.

13. Mit welchen konkreten Planungen befasst sich der Aufsichtsrat zurzeit, um seinen eigenen bzw. den durch das FÜPoG-II ausgedrückten gesetzgeberischen Anforderungen künftig zu entsprechen?

Zum Vergütungsbericht:

Wie bereits zur letztjährigen Hauptversammlung angemerkt, ist das Vergütungssystem für den Vorstand nicht im Einklang mit unseren Erwartungen. So ist das bereinigte EBIT als Erfolgsgröße sowohl in der kurz- als auch in der langfristigen Komponente verankert. In letzterer fehlt eine nachhaltigkeitsbezogene Zielgröße. Das Abstimmungsergebnis von 2021 zeigt, dass das wir mit dieser Meinung nicht allein dastehen. Wir werden den Vergütungsbericht ebenfalls ablehnen.

14. Wie hat sich der Aufsichtsrat im Anschluss an die Hauptversammlung mit der geäußerten Kritik befasst?

15. Wie haben sich die Bereinigungen des EBIT im Verlauf der letzten vier Jahre verändert?

16. Welchen Bereinigungsumfang erwarten Sie für 2022?

17. Woraus resultiert dieser?

18. Wie erfolgt die differenzierte Bewertung der Zielerreichung für dieselbe Kennzahl in der kurz- bzw. langfristigen Vergütungskomponente?

Zur Durchführung künftiger Hauptversammlung:

19. Werden Sie künftig Hauptversammlungen wieder in Präsenz stattfinden lassen und so den direkten Austausch zwischen Aktionären und Verwaltung ermöglichen?